

Hausordnung des Matthias-Claudius-Gymnasiums

Für eine erfolgreiche schulische Arbeit und einen geordneten Ablauf des Schulbetriebes sind rücksichtsvolles Verhalten und gegenseitiger Respekt aller Schulangehörigen Voraussetzung und daher als selbstverständlich anzusehen.

1. Es wird auf Sauberkeit auf dem Schulgelände und in der Schule geachtet. Das Inventar und die Gartenanlagen werden pfleglich behandelt.
2. Gegenstände, die den ungestörten Ablauf des Schulbetriebs, die Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder das Anstandsgefühl verletzen, dürfen nicht mitgebracht werden.
3. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt und abgeschlossen. Für Diebstahl oder Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden. Aufgrund der Unfallgefahr ist jede rollende Fortbewegung auf dem Schulgelände untersagt (Ausnahme: Aus gesundheitlichen Gründen). Das Spielen bei den Fahrradständern ist nicht gestattet.
4. Während der Schulzeit ist es Schüler_innen bis einschließlich Klasse 9 nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Die 10. Klassen dürfen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.
5. Die Schüler_innen sind verpflichtet, sich auf dem Schulweg an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten und – sofern möglich – Ampelübergänge zu nutzen.
6. Vor Beginn des Unterrichts verhalten sich alle Schüler_innen vor den Klassen bzw. Fachräumen ruhig. Lehrkräfte und Schüler_innen achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, melden die Klassensprecher_innen oder die dem Alphabet nach ersten beiden Kursmitglieder dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat.
7. Alle Schüler_innen der Klassen 5 - 10 verlassen unaufgefordert zu Beginn der ersten großen Pause das Hauptgebäude, die Häuser 1-4 und das Fachhaus. Die Räume werden abgeschlossen. Ein zweimaliges Klingeln bei zu schlechtem Wetter zeigt an, dass die Gebäude nicht verlassen werden müssen.
8. In den Pausen wird alles unterlassen, was andere gefährden könnte. Ballspielen mit leichten Schaum- oder Kunststoffbällen ist auf dem Hof erlaubt. Auf den dafür vorgesehenen Feldern darf mit Basket- und Volleybällen gespielt werden. Bälle und Geräte der Ausleihe dürfen verwendet werden.
9. Die Pausenaufsicht durch die Lehrkräfte wird durch eine Pausenaufsichtsordnung geregelt. Der Aufsichtsplan hängt in jedem Gebäude aus, so dass die Schüler_innen immer feststellen können, wer die Ansprechperson ist.
10. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, der Boden wird gefegt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster werden geschlossen. Es wird darauf geachtet, dass die Räume abgeschlossen werden. Auch in den Stunden, in denen niemand im Klassenraum bleibt, wird der Raum von der Fachlehrkraft oder der Aufsicht abgeschlossen.
11. Das Essen warmer Speisen ist Schüler_innen nur in der Pausenhalle und der Mensa gestattet.
12. Mobile Elektronikgeräte werden während der gesamten Schulzeit nicht genutzt und bleiben ausgeschaltet in der Tasche. Vor dem Sportunterricht können Wertsachen an zentraler Stelle gesammelt werden (keine Haftung). Eingesammelte Gegenstände können am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden.

Besondere Regelungen für die Studienstufe:

Der Hof vor dem Altgebäude – mit Ausnahme des Eingangsbereiches – dient der Studienstufe als Aufenthaltsort. Mobile Elektronikgeräte bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche. Bei Klausuren werden Mobiltelefone ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt.

Über sinnvolle Ausnahmen im konkreten Einzelfall entscheiden Lehrkräfte bzw. die Schulleitung.